2092

Baudirektion
Kanton Zürich

Verfügung vom 19. Sep. 2005

Gesch. Nr. 1045/04

B 2
Stadt Zürich
Revision von Baulinien
Genehmigung

Baulinien. Mit Schreiben vom 10. August 2005 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Februar 2005 betreffend Revision der Baulinien am kommunalen Bachmannweg (In Büngerten), zwischen Blumenfeld- und Zehntenhausstrasse, auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Baudirektion verfügt:

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 9. Februar 2005 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.

III. Mitteilung an:

- Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich
  (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dokumentation, Planverwaltung
  (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- Tiefbauamt Dienste, Baupolizei und Beitragswesen

Zürich, 19. Sep. 2005

gu
Sachbearbeiterin: F. Gutknecht
Tel. 043 259 56 33
E-Mail: franziska.gutknecht@bd.zh.ch

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich